

1/SN-379/ME 1 von 2

STADTSCHULRAT

für Wien

000 012/11/94

14.4.1994

Änderung des Landesvertrags-
lehrer-Gesetzes 1966,
Stellungnahme

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. <u>25</u> -GE/19 <u>19</u>
Datum: 15. MRZ. 1994
Verteilt 15. April 1994 <i>ck</i>

An das
PRÄSIDIUM DES NATIONALRATES

Parlament
1010 Wien

Dr. Klaus Grabner

In der Beilage werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des
Stadtschulrates für Wien zur Änderung des Landesvertragslehrer-
Gesetzes 1966 übermittelt.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

(Dr. Wolfgang Reiter)
Senatsrat

25 Beilagen

8. April 1994

Stellungnahme des Stadtschulrates für Wien vom zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landesvertragslehrergesetz geändert wird. (GZ. 000 012/11/94)

Mit Verfügung des Amtsführenden Präsidenten gemäß § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Der vorliegende Gesetzesentwurf wird begrüßt, weil er den Gegebenheiten und Notwendigkeiten der Anstellung im allgemeinbildenden Pflichtschulbereich entspricht.

Zu § 4 des Entwurfes wird bemerkt, daß an Stelle des Begriffes "Urlaub" das Wort "Sonderurlaub" treten soll, weil das Landesvertragslehrergesetz bezüglich Urlaubsvorschriften auf das LDG verweist. Im § 57 des LDG wird Urlaub u.a. zur berufsbegleitenden Ausbildung unter dem Begriff "Sonderurlaub" angeführt.

Der Amtsführende Präsident
Dr. Kurt Scholz e.h.